

## **Tischvorlage zur Sitzung des Schulausschusses am 21.11.2017**

Änderung der Schulform und Einrichtung des Teilstandortes der Havixbecker  
„Anne-Frank-Gesamtschule“ (AFG) in Billerbeck

---

Bewertungsvorschläge

zu den eingegangenen Stellungnahmen der umliegenden Kommunen

---

Schulträger/Kommune	Stellungnahme vom	Inhalt	Abwägungsvorschlag
Gemeinde Senden	07.11.2017	Keine Bedenken (s. Anlage 2 a)	Wird zur Kenntnis genommen
Stadt Dülmen	08.11.2017 16.11.2017	Keine Bedenken (s. Anlage 2 b) Hinweis (s. weitere Anlage zu 2 b): Die Stellungnahme bezieht sich insbesondere auf die in dem Gutachten zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (ASEP) 2017/18 - 2023/24 dargelegte Aussage zu der Feststellung, dass es keinen nennenswerten Anstieg der AuspendlerInnenzahlen aus Dülmen gibt. Es gäbe keinen Hinweis, dass durch aktive Maßnahmen diese Position verändert werden sollte. <i>Anmerkung der Verwaltung:</i> Es wird angenommen, dass mit „aktiven Maßnahmen“, die Einrichtung eines	Die in dem Gutachten dargelegte AuspendlerInnenzahl = 1 aus Dülmen nach Billerbeck für das Schuljahr 2017/18 ist eine nachrichtliche und dient nicht als Basis für die Darstellung der erforderlichen Zahl von SchülerInnen für die Errichtung des Teilstandortes in Billerbeck. Hierfür sind die zu erwartenden SchülerInnenzahlen aus Billerbeck und Rosendahl-Darfeld die maßgeblichen. Sollte es jedoch aus Dülmen z.B. mit dem Ortsteil Rorup zu weiteren Anmeldungen an dem neuen Teilstandort der Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck kommen, sind diese dann im

		Schülerfreistellungsverkehrs gemeint ist.	Auswahlverfahren durch den Schulleiter zu berücksichtigen. Die nötigen organisatorischen Maßnahmen, wie z.B. Sicherstellung des Schulbesuchs im Rahmen der Schülerfahrtkostenverordnung sind dann im Weiteren zu klären und werden nicht als „aktive Maßnahmen“ bewertet, auch wenn es zur Einrichtung eines Schülerfreistellungsverkehres käme.
--	--	---	--

Stadt Coesfeld	14.11.2017	<p>Keine Bedenken (s. Anlage 2c)</p> <p>Hinweis: Keine zukünftige Änderung der AuspenderschülerInnenzahl von Coesfeld nach Billerbeck aufgrund der Prognose im Gutachten. Eher Effekte für EinpendlerInnen aus Billerbeck nach Coesfeld zu erwarten.</p>	Wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen.
Gemeinde Rosendahl	21.11.2017	<p>Bedenken (s. Anlage 2 d)</p> <p><b>Kernaussage der Stellungnahme:</b></p> <p><b><i>Der regionale Konsens im Sinne des Schulgesetzes für NRW wird nicht ausgesprochen, da eine Gefährdung des Standortes der</i></b></p>	

		<p><b><i>Sekundarschule Rosendahl/Legden gesehen wird. Die SchülerInnen aus Rosendahl sichern aus Sicht des Zweckverbandes die erforderliche Zügigkeit der Sekundarschule. Im Falle der Genehmigung des Teilstandortes in Billerbeck, wurde durch den Schulzweckverband beschlossen, darauf zu bestehen, dass keine SchülerInnen aus Rosendahl an dem Teilstandort aufgenommen werden.</i></b></p>	
--	--	--	--

		<p>Weitere Ausführungen:</p> <p>Es wird bezweifelt, dass am Standort in Billerbeck mittelfristig genügend SchülerInnen aus dem Einzugsbereich Billerbeck generiert werden. Zudem wird befürchtet, dass die in dem ASEP mittelfristig angenommene Dreizügigkeit nur mit SchülerInnen aus Darfeld umgesetzt werden kann, weil schon in der Gründung der Gemeinschaftsschule zu optimistische Annahmen getätigt worden seien.</p>	<p>Die in dem durch das Büro Thomaßen ermittelten Prognosen zu den SchülerInnenzahlen aus Billerbeck für den Standort der AFG in Billerbeck sind fundiert und werden seitens der Gemeinde Havixbeck nicht in Frage gestellt. Diese Zahlen bestätigen zunächst die potentielle und auch erforderliche Zweizügigkeit. Eine Dreizügigkeit wird unter Umständen später darstellbar sein, ist aber für den zu errichtenden Teilstandort der Gesamtschule in Billerbeck nicht maßgeblich. Daher werden die in dem ASEP dargestellten potentiellen Anmeldezahlen von SchülerInnen aus der Stadt Billerbeck für die Gründung des Standortes ab dem</p>
--	--	--	--

		<p>Die im Jahr 2012 durch die Gemeinde Rosendahl fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung, in der die traditionelle Bindung der Darfelder SchülerInnen an die Stadt Billerbeck dargelegt wird, bezöge sich auf die bis zum diesem Zeitpunkt gesammelten Erfahrungen mit der Realschule in Billerbeck. Danach habe es eine Neuorientierung der Rosendahler SchülerInnen zur Sekundarschule gegeben. Zum Schuljahr 2017/18 haben sich 40% der Darfelder SchülerInnen für die Sekundarschule entschieden und kein(e) Schüler(in) für die</p>	<p>Schuljahr 2018/19 zu Grunde gelegt.</p> <p>Die Genehmigung der Sekundarschule Legden/Rosendahl basiert auf der Tatsache, dass ab diesem Zeitpunkt auch weiterhin die Darfelder SchülerInnen dem Billerbecker Sek I – Schulstandort zugerechnet werden. Die ungünstige Entwicklung der SchülerInnenzahlen der Gemeinschaftsschule in Billerbeck war nicht gewollt, und konnte nicht abgesehen werden. Dass die Sekundarschule Legden/Rosendahl in dieser Phase der rückgängigen SchülerInnenzahlen von der nicht erwarteten Situation der Gemeinschaftsschule in Billerbeck profitierte, ändert</p>
--	--	--	---

		<p>Gemeinschaftsschule. Es sei zu erwarten, dass diese Situation sich umkehre, auch weil die Anfahrt nach Billerbeck sich im Vergleich zu Legden/Rosendahl und Havixbeck verkürze.</p>	<p>nichts an den genehmigten Schulentwicklungsplanungen- und -umsetzungen in den Kommunen Billerbeck und Rosendahl. Die weiterhin daraus resultierenden rechtlichen Voraussetzungen, wie z.B. die traditionelle Ausrichtung der Darfelder SchülerInnen nach Billerbeck bestehen fort.</p> <p>Eine kurze Fahrt zur Schule ist ein Kriterium von vielen, was bezüglich einer Schulentscheidung für die Anmeldung der SchülerInnen unter Umständen zum Tragen kommt. Es spielen aber auch andere Faktoren eine Rolle, welche die Entscheidungen beeinflussen können. Daher fällt dem Kriterium der kurzen Anfahrt keine entscheidende Rolle zu.</p>
--	--	--	--

		<p>Mit der Gründung der Billerbecker Gemeinschaftsschule sei in der Genehmigung der Bezirksregierung verankert worden, dass Osterwicker SchülerInnen sich nicht an dieser Schule anmelden dürfen. Dieser Schutz entfiere mit der Gründung des neuen Teilstandortes der AFG in Billerbeck.</p>	<p>Der Gemeinde Havixbeck liegt die Genehmigung der Bezirksregierung vom 27.01.2011 zur Errichtung der Gemeinschaftsschule in Billerbeck vor. Aus dieser lässt sich nicht erkennen, dass Osterwicker SchülerInnen von der Anmeldung an der Gemeinschaftsschule auszuschließen sind. So heißt es dort, dass mindestens pro Parallelklasse 23 Anmeldungen von Kindern aus Billerbeck und Rosendahl-Darfeld vorliegen müssen und die Stadt Billerbeck die Aufnahme von SchülerInnen mit dieser Herkunft beschränken kann aber nicht muss.</p>
--	--	---	--

		<p>Es wird ein Wettbewerb um die SchülerInnen befürchtet, der dazu führen könnte, dass die Sekundarschule nicht mehr gesichert sei.</p>	<p>Schon jetzt ist es den Rosendahler SchülerInnen möglich, die Gesamtschule in Havixbeck zu besuchen, was derzeit auch bereits der Fall ist. Eine <b>neue</b> Wettbewerbssituation liegt nicht vor.</p> <p>Die mit den Nachbarkommunen und der Bezirksregierung Münster abgestimmte Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rosendahl lässt erkennen, dass sich die SchülerInnen aus Darfeld traditionell nach Billerbeck orientieren. Das zuständige Ministerium hat der Bezirksregierung Münster im Rahmen einer diesbezüglichen aktuellen Anfrage bestätigt, dass aus diesem Grunde keine</p>
--	--	---	---

			<p>Beschulungsvereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl abzuschließen ist. Somit ist es rechtmäßig, dass die Schülerinnen aus Darfeld im Rahmen der zu erwartenden SchülerInnenpotentiale in der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Havixbeck dargestellt werden.</p> <p>Die Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl wird durch den Rat der Gemeinde Havixbeck zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung und Abwägung der dargelegten Hinweise und Bedenken kommt der Rat der Gemeinde Havixbeck zu dem Ergebnis, dass eine mögliche Bestandsgefährdung der Sekundarschule Legden/Rosendahl nicht durch die Teilstandortbildung der Havixbecker Gesamtschule in</p>
--	--	--	---

			Billerbeck verursacht wird.
Gemeinde Nottuln	Stellungnahme vom 13.11.2017	(s Anlage 2 e)	Wird zur Kenntnis genommen
Gemeinde Altenberge			Keine Antwort. Das Einvernehmen ist in diesem Fall erteilt.
Gemeinde Laer			Keine Antwort. Das Einvernehmen ist in diesem Fall erteilt.
Stadt Münster			Keine Antwort. Das Einvernehmen ist in diesem Fall erteilt.